

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 7. Juli 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar hat am 07.07.2025 aufgrund der §§ 5, 6, 13, 15 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar

beschlossen:

§ 1

Der § 9 Abs. 1 (Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Stammkapital) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts. Rechnungswesen und Wirtschaftsführung erfolgen gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sinsheim, den 07.07.2025

Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender